

## **Antrag**

**der Abgeordneten Martin Dolzer, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,  
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

### **Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020**

#### **Einzelplan 3.2**

**Betr.: Für gute Arbeit in der Wissenschaft – Bedarfsgerechte Ausfinanzierung  
der Hamburger Hochschulen sicherstellen**

#### **Aufgabenbereich 247 Hochschulen Produktgruppen 247.01-247.07**

Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen an den Hamburger Hochschulen sind geprägt von Befristungen, Zeitverträgen, Teilzeit und unsicheren Berufsperspektiven. Im engen Zusammenhang mit diesen sogenannten Kettenbefristungen, also einer langen, teils jahrelangen, Aneinanderreihung befristeter Arbeitsverträge ohne Aussicht auf Entfristung, steht der hohe Anteil an Drittmiteinnahmen der Hamburger Hochschulen. Lag dieser 2011 noch bei 14 Prozent am Gesamtbudget, waren es in 2017 schon mehr als 18 Prozent (Drs. 21/13318). Bei der Universität Hamburg und der Technischen Universität Hamburg-Harburg lag der Anteil der Drittmiteinnahmen in 2017 sogar bei über 22 Prozent. Diese Verschiebung der Hochschulfinanzierung hin zu nur temporär bereitstehenden Mitteln hat starke Auswirkungen auf die Befristungspraxis der Hochschulen. Denn die befristete Bereitstellung der Mittel erlaubt auch nur eine befristete Beschäftigung der wissenschaftlichen Mitarbeitenden, sodass immer mehr befristete Beschäftigte immer weniger Dauerstellen in Forschung und Lehre gegenüberstehen. So geht beispielsweise aus der bundesweiten Hochschulstatistik hervor, dass der Anteil der unbefristeten Vollzeitbeschäftigten 2014 in Hamburg bei lediglich 16 Prozent lag, 2004 lag dieser noch bei 29 Prozent. Folglich war weit mehr als drei Viertel des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Hamburger Hochschulen befristet in Teilzeit und rund 24 Prozent des wissenschaftlichen Personals auf einer drittmittelfinanzierten Stelle beschäftigt (Statistisches Bundesamt, Hochschulen auf einen Blick, 2016). Hierbei sind auch Programme wie der Hochschulpakt bedeutsam, die dem Ausbau der Studienkapazitäten dienen, aber wie andere Drittmittel bisher ebenfalls keinen dauerhaften Charakter haben. Entsprechend sind Beschäftigungsverhältnisse, die aus solchen Zuweisungen resultierten, in der Regel auch nur befristet. Hinzu kommt, dass die Beschäftigungssituation von (hauptberuflichen) Lehrbeauftragten weiterhin prekär ist. Zwar wurde im Rahmen des Code-of-Conduct-Prozesses die Ausübung von Daueraufgaben in Forschung und Lehre in befristeter Beschäftigung eingeschränkt, dennoch wird je nach Fakultät bis zu einem Drittel der grundständigen Lehre über Lehrbeauftragte und somit über eine kostengünstige Alternative sichergestellt.

Die Fortführung des Sparprogramms des Senats gemäß der Hochschulvereinbarungen für die kommenden zwei Jahre mit Steigerungsraten von 0,88 Prozent der staatlichen Grundfinanzierung führt nicht nur zu einem strukturellen Defizit, das nicht ausreicht um Tarif- und Preissteigerungen auszugleichen und somit zu einer faktischen Kürzung des Etats der jeweiligen Hochschulen, sondern auch zu Drittmittelabhängig-

keiten und in der Konsequenz zu prekären Beschäftigungs- und Studienbedingungen (vergleiche Protokoll des Haushaltsausschusses Nummer 21/44: 8). Mit den hier im Antrag veranschlagten Mitteln könnte nicht nur dieses strukturelle Defizit abgemildert, eine verlässliche Grundfinanzierung und damit Spielräume zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Hochschulen geschaffen, sondern auch zusätzliche Grundmittel-finanzierte Stellen generiert und Übergänge von befristeten Drittmittelstellen in reguläre Beschäftigung ermöglicht werden. Außerdem sollten die Mittel zur Umwandlung von Lehraufträgen in sozialversicherungspflichtige Stellen genutzt werden.

**Die Hamburgische Bürgerschaft möge beschließen:**

**Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,**

1. sich auf Bundesebene für eine Verstetigung und Dynamisierung des Hochschulpaktes von mindestens 3 Prozent jährlich einzusetzen,
2. ausreichend konsekutive Masterstudienplätze vorzuhalten,
3. die Globalzuführungen an die Hochschulen entsprechend gestiegener finanzieller Belastungen um jährlich 3,5 Prozent zu steigern,
4. die Kosten für Transferleistungen in der Produktgruppe 247.01 Universität Hamburg (Zuführungen) für 2019 um 10.484.150 Euro auf 310.031.140 Euro und 2020 um 10.951.510 Euro auf 312.900.160 Euro aufzustocken,
5. die Kosten für Transferleistungen in der Produktgruppe 247.02 TU Hamburg (Zuführungen) für 2019 um 2.560.850 Euro auf 73.167.250 Euro und 2020 um 2.574.440 Euro auf 73.555.380 Euro aufzustocken,
6. die Kosten für Transferleistungen in der Produktgruppe 247.03 HafenCity Universität (Zuführungen) für 2019 um 813.070 Euro auf 23.230.570 Euro und 2020 um 819.340 Euro auf 23.409.630 Euro aufzustocken,
7. die Kosten für Transferleistungen in der Produktgruppe 247.04 HAW Hamburg (Zuführungen) für 2019 um 3.094.810 Euro auf 88.423.15 Euro und 2020 um 3.122.450 Euro auf 89.212.860 Euro aufzustocken,
8. die Kosten für Transferleistungen in der Produktgruppe 247.05 HFBK Hamburg (Zuführungen) für 2019 um 377.650 Euro auf 10.789.880 Euro und 2020 um 380.940 Euro auf 10.884.060 Euro aufzustocken,
9. die Kosten für Transferleistungen in der Produktgruppe 247.06 HfMT Hamburg (Zuführungen) für 2019 um 644.480 Euro auf 18.413.680 Euro und 2020 um 650.060 Euro auf 18.573.070 Euro aufzustocken,
10. die Kosten für Transferleistungen in der Produktgruppe 247.01 UKE (Zuführungen) für 2019 um 5.754.630 Euro auf 164.418.030 Euro und 2020 um 5.795.750 Euro auf 165.592.750 Euro aufzustocken,
11. die beantragten Mittel nicht auf die investiven Kosten anzurechnen.